

Beitragsordnung des OpenZirndorf e.V.

Entwurf zur Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung Rechtsgrundlage: § 12 Abs. 1 der Satzung

§ 1 Geltung

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Jahresbeiträge

Mitgliedschaft	Beitrag pro Jahr
Ordentliche Mitglieder	24 €
Fördermitglieder (natürliche Personen)	mindestens 42 €
Fördermitglieder (Vereine, Initiativen, Schulen und gemeinnützige Organisationen)	mindestens 50 €
Fördermitglieder (Unternehmen und sonstige juristische Personen)	mindestens 100 €
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

Freiwillig höhere Beiträge sind jederzeit möglich und ausdrücklich erwünscht. Das Aufnahmeformular sieht hierfür eine Auswahl vor. Eine spätere Änderung des selbst gewählten Beitrags ist formlos möglich.

§ 3 Beginn und Fälligkeit

- (1) Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird zum 1. Februar eines Jahres fällig.
- (2) Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig für die verbleibenden vollen Monate berechnet.
- (3) Bei Austritt im laufenden Jahr erfolgt keine Erstattung.

§ 4 Zahlungsweise

- (1) Der Beitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Mit dem Aufnahmeantrag erteilen die Mitglieder ein SEPA-Lastschriftmandat.

(2) Auf Wunsch ist Überweisung möglich. Der Beitrag ist dann bis zum Fälligkeitstag ohne gesonderte Aufforderung zu zahlen.

(3) Kosten einer vom Mitglied verschuldeten Rücklastschrift trägt das Mitglied.

§ 5 Stundung, Ermäßigung, Erlass

Der Vorstand kann Beiträge nach § 12 Abs. 2 der Satzung in begründeten Einzelfällen stunden, ermäßigen oder erlassen. Ein Antrag ist formlos möglich und wird vertraulich behandelt. Niemand soll aus finanziellen Gründen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sein.

§ 6 Aufnahmegebühren und Umlagen

Werden nicht erhoben (§ 12 Abs. 3 der Satzung).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 6.8.26 beschlossen und tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.